

# Beitragsordnung von AusStraelen e.V. in der Fassung vom 14.Juli 2016 Beitragssatz für gewerbliche/freiberufliche Unternehmen (Betreiber aller Nutzungen)

Der jährliche Beitragssatz wird anhand den Kategorien: Verkaufsfläche Incl. Ausstellungfläche (ohne Werkstatt und Büro) und der Lage gebildet. Die räumliche Abgrenzung der A- und B-Lagen bedeutet:

A-Lage = Alle in der Innenstadt und direkt am Wall gelegenen Unternehmen B-Lage = Alle anderen Lagen

Verkaufsfläche	A-Lage	B-Lage	
< 50 qm	200,00 Euro	200,00 Euro	
51 – 100 qm2	300,00 Euro	250,00 Euro	
101 – 400 qm2	350,00 Euro	300,00 Euro	
Über 400 qm2	400,00 Euro	350,00 Euro	

### Sondervereinbarungen;

Fördermitglieder als Unternehmer	Wird mit dem Vorstand vereinbart	
Wochenmarktbeschicker	60,00 Euro pro Jahr	
Privatpersonen	60,00 Euro pro Jahr	
Mitglieder ohne Verkaufsfläche	200,00 Euro pro Jahr	
	3	

### Mehrwertsteuer

Alle genannten Beiträge sind Nettobeiträge zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Soweit es sich um betriebliche Ausgaben handelt, kann die dabei in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werde, soweit die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen gegeben sind.

## Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind fällig zum 1.1. eines Jahres. Die Beiträge werden wahlweise einmal pro Jahr, halbjährlich oder quartalsweise per Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes besteht kein Rückerstattungsanspruch auf bis dahin gezahlte Beiträge.

#### Gültigkeit

Diese Beitragsstaffel wird ab 1.1.2017 angewandt. Straelen, den 14.Juli 2016